

Merkblatt für Erasmus+ Studierende im akademischen Jahr 2021/22

Eine detaillierte Beschreibung des Ablaufs von Erasmus+ ist zu finden unter:
<https://www.international.hu-berlin.de/de/studierende/ins-ausland/erasmus-europaweit/>

Vor der Ausreise

Annahme des Platzes: *Grant Agreement* (Informationen folgen per E-Mail)

Anmeldung an der Partnerhochschule:

z.B. Application Form, Grant Agreement, Transcript of Records (Leistungsübersicht auf AGNES) etc. in **Eigenverantwortung**, nachdem wir Sie nominiert haben

Learning Agreement:

Anlage I des *Grant Agreements*. Im *Learning Agreement* legen Sie in Absprache mit Ihrer Studienfachberatung fest, welche Veranstaltungen Sie an der Partnerhochschule besuchen möchten und wofür Sie diese an der HU anerkannt bekommen. Ihr Studienprogramm muss 25-30 Studienpunkte umfassen.

Achtung: Das vorläufige Learning Agreement (*Before the Mobility*) bis 15.07.21 bzw. 15.11.21 per E-Mail an [uns](#). Eventuelle Änderungen (*During the Mobility*) müssen Sie bis zwei Wochen nach Semesterbeginn an der Gasthochschule einreichen.

Pro Studienfach und pro Semester füllen Sie ein LA aus.

Bitte nutzen Sie das Online Learning Agreement (OLA): <https://learning-agreement.eu/>.

Urlaubssemester: Beim SSC beantragen, als Nachweis für den Aufenthalt können Sie das Grant Agreement vorlegen.

Versicherung: Das Erasmus+ Programm bietet keinen Versicherungsschutz. Ausreichend versichert sind Sie, wenn Sie über eine Auslandsranken-, Haftpflicht-, Unfall-, und Krankenrücktransportversicherung verfügen.

Finanzierung: Das Erasmus+ Stipendium wird in zwei Raten ausgezahlt. Voraussetzungen für die jeweilige Ratenzahlung sind:

1. Rate zu Studienbeginn (ca. 70%)

- Das vorläufige Learning Agreement muss von allen Seiten unterschrieben vorliegen.
- Erster Online-Sprachtest VOR Studienbeginn (für die Unterrichtssprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Polnisch, Niederländisch, Bulgarisch, Finnisch, Kroatisch, Rumänisch, Slowakisch, Ungarisch, Dänisch, Tschechisch, Griechisch, Portugiesisch, Rumänisch, jedoch nicht für Muttersprachler_innen)
- Nach Beginn des Studiums ist eine *Confirmation of Registration* (Anlage II) an der Gastuniversität unterschreiben zu lassen (spätestens zwei Wochen nach Studienbeginn an der Partnerhochschule) → ein Scan an [uns](#) UND Frau Marx
- Kopie/Scan des endgültigen *Learning Agreements* spätestens zwei Wochen nach Studienbeginn

2. Rate nach Rückkehr an die HU (ca. 30%)

- Zweiter Online-Sprachtest für die Unterrichtssprachen (max. drei Wochen nach Studienende)
- *Confirmation for Student Stay Abroad* Anlage III (drei Wochen nach Studienende) → ein Scan an [uns](#) UND an Frau Marx
- Ein Online- und ein Alumni-Erfahrungsbericht für die HU-Datenbank (spätestens drei Wochen nach Studienende)
HU-Bericht an [uns](#) UND an Frau Marx
- Das Transcript of Records (ToR) schnellstmöglich nach Beendigung des Aufenthaltes, spätestens bis 30.11.2022
- Anerkennungsnachweis schnellstmöglich nach Beendigung des Aufenthaltes, spätestens bis 30.11.2022

Kontakt Daten Cornelia Marx:

Tel. (030) 2093-46725 E-Mail: cornelia.marx@hu-berlin.de

ACHTUNG: Unvollständige, fehlende bzw. nicht fristgemäß eingereichte Unterlagen können zu einer Nichtauszahlung oder Rückforderung von bereits überwiesenen Stipendien führen. **Bitte alle Dokumente am PC ausfüllen!**

Schicken Sie ALLE Dokumente per E-Mail an unser Outgoing-Team.

Weitere Hinweise

Rechte und Pflichten: Bitte entnehmen Sie Ihre Rechte und Pflichten als Erasmus+ Studierende der Erasmus+ Studierendencharta.

Im Ausland Alleinerziehende werden zusätzlich finanziell unterstützt. Mit dem *Grant Agreement* ist eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes bzw. der Kinder einzureichen.

Studierende mit Beeinträchtigung werden zusätzlich finanziell unterstützt. Mit dem *Grant Agreement* ist eine Kopie des Behindertenausweises einzureichen.

Verlängerung des Erasmus+ Aufenthalts: Eine Verlängerung müssen Sie mit der Humboldt-Universität (Fakultätskoordinatorin) und Ihrer Gasthochschule abstimmen. Ein Anspruch auf die Fortzahlung des Stipendiums in den Verlängerungsmonaten besteht nicht. Eingang einer neuen *Confirmation of Registration* bis spätestens 31. März des akademischen Jahres.

Homepage:

<https://hu.berlin/slfio>

Facebook:

Humboldt-Universität zu Berlin - International Office der SprachLit

**Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät
Internationales Büro****Leitung des Internationalen Büros: N.N.**

Vertretungsweise Bereichsleitung Lehre und Studium

Birgit Lettmann

Tel.: +49.30.2093.9606

E-Mail: birgit.lettman[at]hu-berlin.de

Studentische Mitarbeiter:innen

Anne von Krahn, Charlotte Hafke, Marc Deger, Sofia Ocherednaya

Outgoing-Team: Charlotte Hafke, Marc Deger

Tel.: +49.30.2093.9719

E-Mail: outgoing.sprachlit[at]hu-berlin.de

Das Internationale Büro der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät wünscht viel Erfolg beim Studium und steht jederzeit für weitere Fragen zur Verfügung!

Deadlines

Learning Agreement	als PDF/Scan ans IO	15.07.21 15.11.21 (für SoSe 2022)
Confirmation of Registration	als Scan ans IO UND Frau Marx	spätestens zwei Wochen nach Studienbeginn an Gasthochschule
Endgültiges Learning Agreement	als PDF/Scan ans IO	
Confirmation for Student Stay Abroad Anlage	als Scan ans IO UND Frau Marx	spätestens drei Wochen nach Studienende
Ein Online- und ein Alumni-Erfahrungsbericht für die HU-Datenbank		
Transcript of Records	als Scan ans IO	schnellstmöglich nach Beendigung des Aufenthaltes, spätestens bis 30.11.2022
Anerkennungsnachweis		